

Sechzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom (...) und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten folgende 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt erlassen:

§ 1

1. § 7 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

1.1 Abs. 4 Unterabsatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Für die in Abs. 1 genannten Ausschüsse kann jede Fraktion oder jeder gemeinsame Wahlvorschlag bis zu sechs stellvertretende Mitglieder vorschlagen.“

1.2 Abs. 4 Unterabsatz 1 Satz 2 wird gestrichen.

1.3 In Abs. 4 Unterabsatz 1 werden die bisherigen Sätze 3 und 4 die Sätze 2 und 3.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2016 in Kraft.

Die Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten wurden mit Erlass vom (...) erteilt.

Norderstedt, den (...)

Stadt Norderstedt

Hans Joachim Grote
Oberbürgermeister